



Gebührenordnung Sektion Bowling

Stand **01.02.2017**

1	Allgemeines	2
2	Übersicht über die Gebühren	2
3	Schlussbestimmungen	4

1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit Wettbewerben oder sonstigen Leistungen der Sektion Bowling im HKBV werden Gebühren, soweit diese nicht übergangsweise noch in anderen Ordnungen enthalten sind, nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Für hier nicht genannte Leistungen entscheidet zunächst der Vorstand der Sektion Bowling und anschließend der Gesamtvorstand des Hessischen Kegler und Bowling Verband e.V. über die Höhe der zu erhebenden Gebühren. Im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen anfallende Auslagen wie Porto o.ä. können zusätzlich erhoben werden.

Zahlungen sind nur auf das Konto der Sektion Bowling im HKBV zu leisten: IBAN DE 28 5085 2651 0136 0071 84 / BIC HELADEF1DIE. Dies gilt nicht, soweit die Barzahlung von Gebühren z.B. bei Wettbewerben ausdrücklich vorgesehen ist.

Bei Einsprüchen beim Sektionsrechtsausschuss muss die Gebühr auf das Verbandskonto HKBV eingezahlt werden. IBAN DE93 5089 0000 0015 9038 13 / GENODEF1VBD

Über erhobene Gebühren kann grundsätzlich eine Rechnung ausgestellt werden. Dies kann insbesondere bei bar bezahlten Leistungen bzw. bei Gebühren, die von natürlichen Personen entrichtet wurden von einer Anforderung im Einzelfall abhängig gemacht werden, die ggf. an den Vorstand der Sektion Bowling zu richten ist.

Gebühren sind sofort fällig nachdem das die Gebühr begründende Ereignis eingetreten ist, ohne dass es hierzu einer vorherigen Rechnungsstellung bedarf.

2. Übersicht über die Gebühren

2.1 Gebühren für Meisterschaften, Ligen und sonstige Wettbewerbe

2.1.1 Meldegebühren *

2.1.2 Spielgebühren *

2.1.3 Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines vorläufigen Spielrechts bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung / je Spieler ** **15,-- Euro**

* Melde- und Spielgebühren für Meisterschaften, Ligen und sonstige Wettbewerbe werden in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgelegt. Hierbei kann bestimmt werden, dass diese Gebühren bar und / oder direkt an den Ausrichter bzw. die Bowlinganlage zu entrichten sind.

** Die Verwaltungsgebühr wird von der spielleitenden Stelle oder vom Schiedsrichter bar erhoben. Die ausgestellte Quittung gilt als Rechnungsunterlage.

2.2 **Genemigung von Turnieren nach DBU – Turnierordnung** **40.—Euro**

2.3 **Nachbestellung einzelner Ranglistenkarten (ausser bei neu vergebenen EDV-Nummern) Gültig ab dem 01.11.16** **3.-- Euro**

2.4 **Gebühr für Lehrgänge (Schiedsrichter etc.)** **45.—Euro**

2.5 Gebühren für Rechtsangelegenheiten

2.5.1 Verfahren vor dem Sektionsrechtsausschuss **130.-- Euro**

Siehe weitere ergänzende Hinweise zur Rechts- und Verfahrenordnung des HKBV (Stand 30.04.2005)

RVO HKBV 7.8

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen; obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren entsprechend zu erstatten.

Eine Verrechnung mit den Kosten findet nicht statt.

3. Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung der Sektion Bowling tritt mit Beschluss des Vorstandes des Hessischen Kegler und Bowling Verband vom 12.06.17 in Kraft.